

Bericht des Präsidiums

der Kreissynode des EVANGELISCHEN KIRCHENKREISES MITTELMARK-BRANDENBURG

Frühjahrstagung 2015

8. Tagung der Kreissynode des EKMB

(3. Tagung der 2. Legislaturperiode 2014 – 2019)

Allgemeine Hinweise außerhalb des Protokolls

Das Präsidium wird – wie bereits in der ersten Legislaturperiode geschehen - regelmäßig über die Synode berichten, um allen interessierten Personen einen Überblick über das Synodalgeschehen zu ermöglichen. So soll die Arbeit der Synode möglichst transparent dargestellt und in alle Gemeinden transportiert werden. Die elektronische Verteilung dieses Berichtes erfolgt durch die Öffentlichkeitsbeauftragte des EKMB, Frau Gabriele Maetz. Die Verteilung findet durch Veröffentlichung dieses Berichts - nach Freigabe durch das Präsidium - auf der Internetseite des Kirchenkreises statt. ➔ <http://www.ekmb.de/kreissynode/berichte/>

Rückmeldungen an das Präsidium sind ausdrücklich erwünscht. Sie können auch direkt per E-Mail an kreissynode@ekmb.de erfolgen.

Fakten

Die Tagung findet am 28. März 2015 in Brandenburg an der Havel, in der Domaula, in der Zeit von 9.00 bis 16.30 Uhr statt.

Von den gewählten 65 Synodalen sind zu Beginn der Synode 51 anwesend. Die Synode ist somit gemäß Artikel 47 Abs. 1 der GO beschlussfähig. Der Präses weist daraufhin, dass Synodale, die vor Beendigung der Synode verlassen wollen, sich laut § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Synode beim Präses abmelden.

Nach dem Verlesen der eingegangenen Grußworte wurde die Synode von der und der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg, Frau Dr. Tiemann sowie dem und dem gastgebenden Domkurator des Domstifts Herr Dr. Hasselmann begrüßt.

Tagesordnung

- TOP 1 850 Jahre Dom – Führung mit Erläuterung
- TOP 2 Schwerpunktthema: „Fremde, die zu uns kommen – wie halten wir es mit den Flüchtlingen?“
- TOP 3 Sollstellenplan 2015
- TOP 4 Pfarrhausrücklage
- TOP 5 Arbeit des KKR
- TOP 6
 - Wahl des 2. Stellv. Superintendenten
 - Wahl noch offener Positionen aus der konstituierenden Sitzung
 - Stellvertretung für ehrenamtliche KKR-Mitglieder
 - Beschluss zu den Kreisbeauftragungen des EKMB
- TOP 7 Präsentation durch die Öffentlichkeitsbeauftragte www.ekmb.de
- TOP 8 Berichte und Informationen
 - 8.1 Jahresbericht 2014 des Superintendent
 - 8.2 AG Struktur – Sachstandsbericht und Ausblick
 - 8.3 AG Bau (entfällt, da mit TOP 5 erledigt)
 - 8.4 AG Haushalt – Darstellung der mittelfristigen Finanzentwicklung
 - 8.5 Landessynode – Bericht von der konstituierenden Tagung im Januar 2015
 - 8.6 Präsidium
- TOP 8 Verschiedenes
 - Lied und Reisesegen

TOP 2: „ Fremde, die zu uns kommen – wie halten wir es mit den Flüchtlingen?“

Nach einer informativen Führung durch den Dom begannen trugen die Referenten vor.

- Pfarrer Bernhard Fricke, Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick und in der Abschiebehaf Eisenhüttenstadt, Vorsitzender von „Asyl in der Kirche“ sowie Gründungsmitglied der „AG Kirche und Rechtsextremismus“, ab 01. Mai Flüchtlingspfarrer im Kirchenkreis Potsdam
- Ina Stiebitz und Cyrielle Fernández vom Beratungsfachdienst (u.a. in Brandenburg an der Havel und Potsdam-Mittelmark) für MigrantInnen beim Diakonischen Werk Potsdam
- Wolfgang Reitsch, Kreisgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Brandenburg an der Havel

Den Referaten schloss sich eine Podiumsdiskussion an.

(Die vollständigen Referate könne nachgelesen werde auf der Internetseite des Kirchenkreises

⇒ <http://www.ekmb.de/schwerpunkte/arbeit-mit-fluechtlingen-und-migrantinnen/>)

In der Diskussion wurden beispielsweise folgend Punkte angesprochen:

- Kirchengemeinden sollten sich mit dem Thema Kirchenasyl grundsätzlich im Vorfeld befassen und einen Beschluss dazu fassen, wie sie sich verhalten werden, wenn die Anfrage an sie gestellt wird.
- Bei der Gewährung von Kirchenasyl muss bedacht werden, dass dabei auch die Versorgung sowie die Begleitung der Flüchtlinge zu bedenken sei.
- Wichtig ist, dass eine gute öffentliche Kommunikation in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Asylbewerberunterkünften erfolgt.
- Grundsätzlich ist zu der Problematik der Asylsuchenden eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Das Präsidium wird das Thema Flüchtlingshilfe in den Kreiskirchenrat tragen, um dort über die Bildung einer „Arbeitsgruppe Flüchtlinge“ oder finanzielle Hilfe zu beraten werden. Entsprechende Beschlüsse dazu könnten auf der Herbstsynode 2015 gefasst werden.

TOP 3: Sollstellenplan 2015

Pfarrer Stephan erläutert die Beschlussvorlage.

Der Synodenbeschluss vom November 2014 muss nach der Prüfung durch das Konsistorium geändert werden, da die im Anhang des Sollstellenplanes aufgeführten Personalstellen der Kirchengemeinden nicht in der Summe der Sollstellen des Beschlusstextes der Kreissynode enthalten waren. Im Einzelnen waren die Sollstellen im dem dem Konsistorium vorgelegten und der Synode zur Abstimmung gestellten Stellenplan 2015 aufgeführt und lagen somit den Synodalen vor. Durch die Berücksichtigung der Personalstellen der Kirchengemeinden summieren sich die Sollstellen auf nunmehr 70,02. Die Personalkostengrenze ändert sich.

Sollstellenplan 2015 des EKMB - Anpassung [EKMB 2/006 – März 2015]

„Die Synode bestätigt den nachfolgend zitierten Beschluss des Kreiskirchenrates [EKMB-KKR Januar 2015 - 01/09] zur Änderung des in der Herbstsynode beschlossenen Stellenplans:

„Der KKR beschließt den vorgelegten Stellenplan des EKMB für das Jahr 2015 mit 70,02 Sollstellen und einer Personalkostengrenze in Höhe von 3.483.576,00 Euro.“

Mit diesem Beschluss der Synode wird der Synodenbeschluss zum Stellenplan 2015 des EKMB [EKMB 2/004 – November 2014] bezüglich des ersten Satzes geändert.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/006 – März 2015 einstimmig bei einer Enthaltung an.

TOP 4: Pfarrhausrücklage

Pfarrer Sandner erläutert die Vergabekriterien für Mittel aus dem Pfarrhausfond. Zur Instandsetzungen von Pfarrhäusern, die vom Stelleninhaber genutzt werden, können die Gemeinden Zuschüsse erhalten.

Pfarrhausrücklage des EKMB [EKMB 2/007 – März 2015]

*„Die Kreissynode legt zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Pfarrhausrücklage fest:
Auf Antrag können einer Kirchengemeinde Mittel aus dem Pfarrhausfonds zur Instandsetzung des Pfarrhauses zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag soll die konkret geplanten Arbeiten mit Kostenangeboten enthalten. Die Mittel werden als Zuschuss in Höhe von 25% der tatsächlich entstandenen Kosten ausgezahlt. Alle zu einem Pfarrbereich gehörenden Gemeinden sollen sich laufend und in angemessener Höhe an den Lasten der Pfarrhausunterhaltung beteiligen. Entsprechende GKR-Beschlüsse sind mit dem Antrag vorzulegen. (Richtwert: 25% der Bauzuweisung einer Kirchengemeinde werden der Pfarrhaus tragenden Gemeinde zweckgebunden übertragen; gegebenenfalls vorhandene weitere Einnahmen (z.B. hohe Pachten) sind ebenfalls einzubringen.)Voten der AG Bau (fachliche Prüfung der geplanten Arbeiten), AG Haushalt und Finanzen (Prüfung der Finanzierung) und AG Struktur (Prüfung, ob das Pfarrhaus mittelfristig benötigt wird) sind zu berücksichtigen. Bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle soll die Beratung der AG Bau zu evtl. notwendigen Arbeiten gesucht werden. In diesen Fällen können die Maßnahmen Instandsetzung und Instandhaltung enthalten. In besonderen Härtefällen sind höhere Zuschüsse bzw. Darlehen auf Empfehlung der AG Haushalt möglich.“*

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/007 – März 2015 einstimmig an.

TOP 5: Bericht über die Arbeit des KKR

Vom 23.-25.01.15 fand eine Klausurtagung des Kreiskirchenrates statt. Pfarrerin Rumpel und Herr Notzke haben darüber eine Präsentation erarbeitet, die von Herrn Notzke den Synodalen vorgestellt wurde. Die Präsentation wird auch auf die Internetseite des EKMB gestellt. ⇒ www.ekmb.de/kreiskirchenrat/info/. Vizepräses Notzke, der auch Mitglied im KKR ist, berichtet über folgende Themen:

- Grundsätze und Aufgaben des KKR
- KKR des EKMB (wie sieht der KKR des EKMB aus)
- Klausurtagung des KKR (Identifikation von „KK-Baustellen“)
- Aufgaben Kirchenkreis, Kreiskirchenrat und Synode
- Fazit und Ausblick

Der KKR tagt jeden 2. Mittwoch im Monat. Herr Notzke bittet darum, dass Anträge an den KKR bis zu 10 Tage vorher vorliegen.

Die nächste Klausurtagung des Kreiskirchenrates findet vom 23.-24.01.2016 statt.

TOP 6: Wahlen / Beauftragungen

Wahl 2. stellv. Superintendenten

Pfarrer Sandner möchte von dieser Funktion zurücktreten, da die mit der Übernahme dieses Amtes verbundene Entlastung von 0,25 VBE nicht zu Stande gekommen ist. Er erklärt sich bereit bis zum 30.06.2015 diese Funktion noch auszuüben, damit eine geordnete Übergabe erfolgen kann. Bisher wurde kein Nachfolger gefunden, das Vorschlagsrecht liegt beim Superintendenten.

Frau Mosch bittet darum, über eine Umstrukturierung der zwei Teilzeit-Stellen der stellv. Superintendenten nachzudenken. Der Präses erläutert, dass diese 25%-Stellen in der STREP vorgesehen sind. Man müsste einen Antrag an die Landessynode stellen, dieses Gesetz zu ändern. Sollte kein Nachfolger gefunden werden, muss dieser Weg beschritten werden. Der Kreiskirchenrat würde die rechtliche Änderung beantragen. Die Anträge müssten bis August/September bei der Landessynode eingehen.

Wahl noch offener Positionen aus der konstituierenden Sitzung

Für die ehrenamtlichen KKR-Mitglieder Elisa Ströber und Oliver Notzke waren bisher noch keine Stellvertreter/innen gewählt worden.

Einstimmig wählt die Synode nachfolgende stellvertretende KKR-Mitglieder:

Vertretung für Frau Elisa Ströber:

Frau Gesa Neumann

Beendigung der Beauftragungen

Kreisbeauftragungen EKMB [EKMB 2/008 – März 2015]

„Die Kreissynode legt fest, dass mit der Besetzung der Stellen einer Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien, der Kreisbeauftragung für die Arbeit mit Jugendlichen und der Neubesetzung der Stelle der Kreiskantorin bzw. des Kreiskantors die bisherigen Beauftragungen der Mitarbeitenden für diese Aufgaben erlöschen.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/008 – März 2015 einstimmig bei zwei Enthaltungen an.

TOP 7 Präsentation durch die Öffentlichkeitsbeauftragte www.ekmb.de

Die Öffentlichkeitsbeauftragte Frau Gabriele Maetz und Herr Rainer Pilz informieren über den Stand und die Nutzungsmöglichkeiten der Internetseite des EKMB. Es wird angeregt, dass der oder die GKR-Vorsitzende auch mit auf der Seite der Kirchengemeinde stehen sollte.

Herr Köhler-Apel gibt bekannt, dass geplant ist, dass alle GKR-Vorsitzenden eine ekmb - E-Mail-Adresse bekommen sollen. Leider gibt es dazu noch keine Rückmeldungen aus den Gemeinden.

TOP 8 Berichte und Informationen

8.1 Bericht des Superintendenten

Mit Zustimmung der Synodalen wird der Rechenschaftsbericht 2014 des Superintendenten wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht verlesen und auf die Internetseite des Kirchenkreises gestellt.

⇒ www.ekmb.de/superintendentur/berichterstattung-an-synode/

8.2 Bericht der AG Struktur

Pfarrerin Johanna-Martina Rief und Herr Dr. Thomas Götze berichten über die Arbeit der AG Struktur.

Es gibt Überlegungen, den EKMB in 4 statt 5 Regionen aufzuteilen. Eine Übersicht der angedachten Grenzen der Regionen wird den Synodalen präsentiert.

In jeder Region soll es annähernd die gleiche Anzahl Gemeindeglieder geben.

Rückläufige Gemeindegliederzahlen werden sich auf die Anzahl der Pfarrstellen auswirken, was bei der Personalplanung zu berücksichtigen sein wird.

⇒ <http://www.ekmb.de/arbeitsgruppen/ag-struktur/>)

In der Diskussion wird darum gebeten, bei der Aufteilung der Regionen die Arbeitsbelastung mit einzubeziehen (wie viele Amtshandlungen finden statt?). Ebenso müsste bedacht werden, wie viele Kirchtürme sanierungsbedürftig sind, bzw. wie viele bauliche Aktivitäten es gibt. Es wird angemerkt, dass laut der Überlegungen der AG Struktur Wust, Gollwitz und Schmerzke von Brandenburg a.d.H. abgeschnitten werden. Es wird gefragt, ob es vor der Herbstsynode noch Gesprächsmöglichkeiten zu diesem Thema gibt und ob die Jugendmitarbeiter zugeordnet sind und ob es ein Gleichgewicht bei der Kirchenmusik gibt.

Zur Herbstsynode soll es eine Beschlussvorlage zur Aufteilung in 4 oder 5 Regionen geben.

8.3 Bericht der AG Bau (entfällt, da mit TOP 4 erledigt)

8.4 Bericht der AG Haushalt

Herr Gottschalkt erläutert den Synodalen die Hochrechnung der Personalkostenzuweisungen bis 2024. Es ist eine negative Entwicklung zu erwarten.

Es wird darum, gebeten nicht so negativ zu denken. Haben wir die Entwicklung nicht auch selbst in der Hand? Es wird angeregt realistisch bleiben. Zwei Drittel der Gemeindeglieder sind über 60 Jahre.

Fazit: Es besteht dringender Handlungsbedarf!

8.5 Bericht von der Landessynode

Frau Vitenius berichtet von der konstituierenden Synode (Wahlsynode). Inhaltlich wurde zu Pegida Stellung genommen (Initiativantrag).

Frau Vitenius stellt das „Synodenmagazin“ vor, das kostenlos bei der Landeskirche bestellt werden kann. Pfarrer Stephan fände es sinnvoll, wenn man die Themen der Landessynode vorher erfahren könnte.

8.6 Präsidium

Herr Köhler-Apel informiert, dass auf der nächsten Synode zum Thema „Jugendarbeit“ beraten werden wird. Außerdem sollen der Haushalt 2016 mit dem Sollstellenplan 2016 beschlossen werden.

TOP 9: Verschiedenes

Der Präses bitte um ein Votum, ob die Synodaltagungen auch bis 17 Uhr dauern können. Die Tagesordnung ist immer sehr lang, eine Alternative wäre eine 2-tägige Tagung. Die Synodalen sprechen sich gegen eine zweitägige Tagung aus, möchten aber gern, dass die Synode schon um 16:30 endet.

Der Präses kündigt an, dass es zur Herbstsynode einen Vorschlag für ein Wahlverfahren für nachrückende Pfarrer in die Synode geben wird. Ebenso wird das Präsidium wegen der Einrichtung eines Verteilers bzw. von E-Mail-Adressen einen Brief an die Synodalen verschicken.

Die Tagung der Kreissynode endet um 16:30 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen von Pfarrer Sander.

Lehnin, den 16.04.2015

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Annemarie Mannzen (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)